
Vorname, Name

Ort, Datum

Dienstbezeichnung

An die/den
Präsidentin/Präsidenten des Oberlandesgerichts

durch
die/den Präsidentin/Präsidenten des Land-/Amtsgerichts

Elternzeit

Anlage:

Begl. Ablichtung der Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde

Hiermit zeige ich die Geburt meines Sohnes/meiner Tochter _____,
geboren am _____ in _____ an.

Eine beglaubigte Ablichtung der Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde füge ich bei.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrIV NRW)
beantrage ich im Anschluss an die mir zustehende Mutterschutzfrist und den
bewilligten Erholungsurlaub vom _____ bis _____ die Bewilligung
von Elternzeit vom _____ bis _____ einschließlich.

Im Übrigen beantrage ich, mir für die Zeit vom _____ bis _____
einschließlich Teilzeitarbeit zu 0,5 / 0,6 / 0,7 der regelmäßigen wöchentlichen
Arbeitszeit während der Elternzeit zu bewilligen.

Die mir mit Verfügung vom _____ bis _____ bewilligte
Dienstermäßigung bitte ich ab dem _____ zu widerrufen.

Gem. § 9 Abs. 2 S.1 FrUrIV NRW beantrage ich,

den maximal möglichen Anteil

einen Anteil von _____ Monaten, _____ Tagen

der mir zustehenden Elternzeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres meiner/meines Tochter/Sohnes _____ zu übertragen.

Die Bewilligung des übertragenen Anteils werde ich zu gegebener Zeit rechtzeitig (mindestens acht Wochen vor der beabsichtigten Beanspruchung) beantragen.

Ich bitte, mir schon jetzt diesen übertragenen Elternzeitanteil in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu bewilligen.

Ich versichere, dass

a) ich mit meinem am _____ geborenen Kind _____, für das mir die Personensorge zusteht, in einem Haushalt lebe und es betreue und erziehe,

b) ich für die Dauer der Elternzeit keine bzw. keine über den Rahmen des § 15 Abs. 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hinausgehende Erwerbstätigkeit ausüben werde.

Mir ist bekannt, dass

- die Elternzeit mit Zustimmung des Dienstherrn verlängert oder vorzeitig beendet werden kann und
- gem. §§ 9 Abs. 1 FrUrIV NRW, 16 Abs. 1 S. 6 BEEG regelmäßig nur auf zwei Zeitabschnitte verteilt werden darf,
- der Antrag auf Übertragung eines Anteils der Elternzeit gem. § 9 Abs. 2 S. 2 FrUrIV NRW nur innerhalb der Zeit gestellt werden kann, in der überhaupt noch Elternzeit in Anspruch genommen werden kann, also vor Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.
- der übertragene Anteil der Elternzeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes abgewickelt sein muss.

Über die Auswirkungen der beantragten Elternzeit bin ich unterrichtet.

Die sich aus dem früheren gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums - 24 - 1.66 - 11/03- und des Finanzministeriums - B 1110 - 78b 19 – IV B 2 - vom

31.01.2004 ergebenden weiterhin gültigen Hinweise wurden mir bekannt gegeben.

Mir ist bekannt, dass vom Landesamt für Besoldung und Versorgung in Düsseldorf keine informatorischen Berechnungen zu den versorgungsrechtlichen Auswirkungen der Freistellung erstellt werden können.

Ich beabsichtige, das Dienstverhältnis nach Beendigung der Elternzeit fortzusetzen

mit voller Arbeitskraft

mit _____ des regelmäßigen Dienstes

Ich beabsichtige, mich nach Beendigung der Elternzeit beurlauben zu lassen.

Ich habe noch keine genaue Vorstellung für die Zeit nach Beendigung der Elternzeit.

(Unterschrift)